

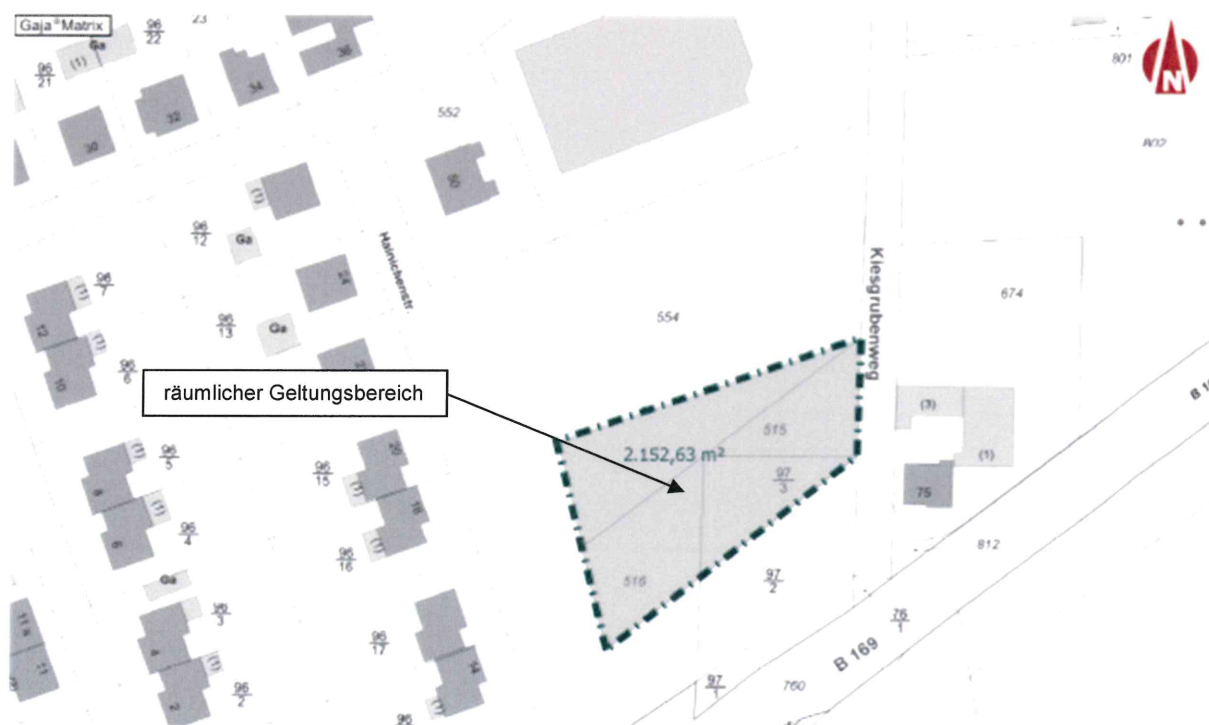
## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

**Betreff:** Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Bebauung am Kiesgrubenweg“ der Stadt Elsterwerda

**hier:** nochmalige Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

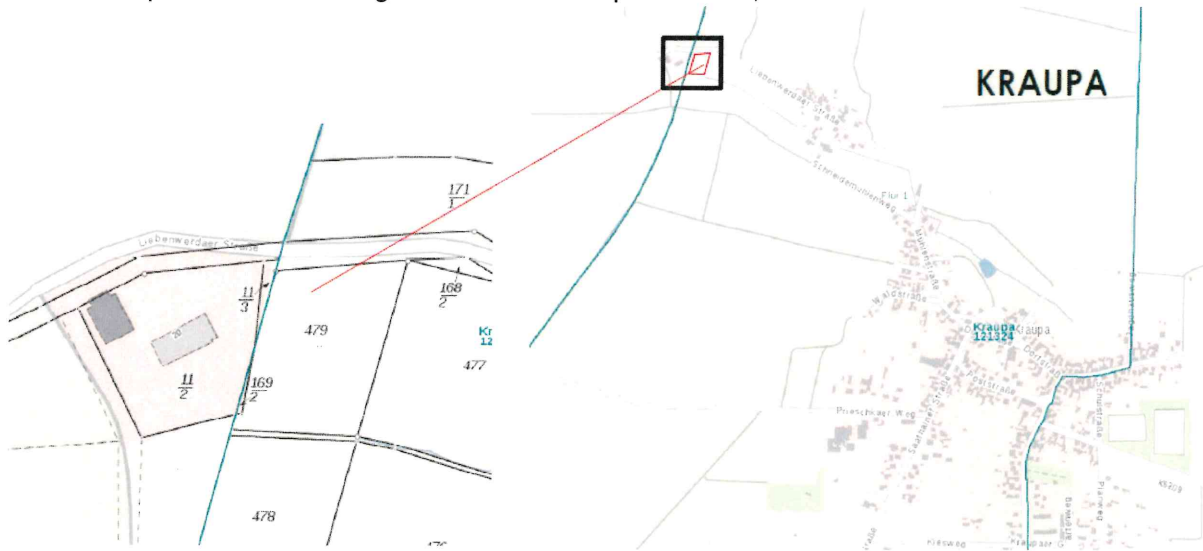
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 26.04.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 (VB-Plan Nr. 31) in der Fassung März 2018 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 515, 516, 97/3 sowie 554 (Teilfläche) der Flur 2 der Gemarkung Elsterwerda. Es ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt. Der räumliche Geltungsbereich des VB-Planes Nr. 31 umfasst eine Fläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup>. Er ist begrenzt vom Kiesgrubenweg im Osten, von der Lauchhammerstraße (B169) im Süden, durch die Hainichenstraße im Westen sowie im Norden von Brachland (Teil des Flurstückes 554 der Flur 2 der Gemarkung Elsterwerda).

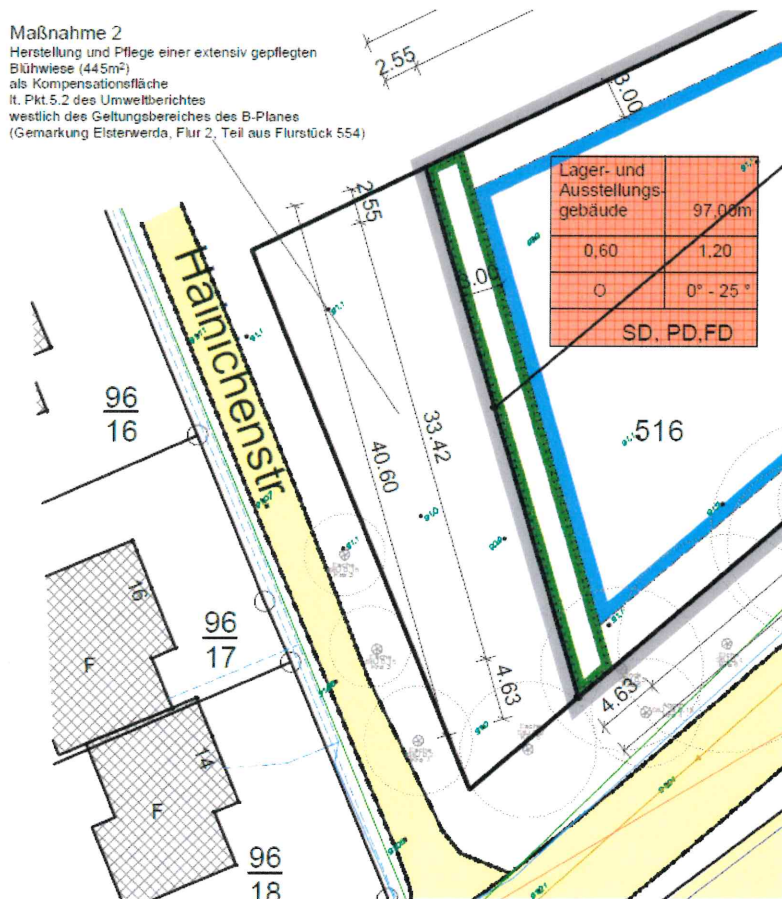


Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen zudem auf zwei Flächen außerhalb des Plangebietes (externe Ausgleichsflächen). Eine Fläche befindet sich um Ortsteils Kraupa, Gemarkung Kraupa, Flur 1, Flst. 479. Sie wird begrenzt von der Liebenwerdaer Straße im Norden, von einem Einzelgehöft – Liebenwerdaer Straße 20 – im Westen sowie von Acker- und Grünland im Süden – Flst. 478, Flur 2 der Gemarkung Kraupa – und im Osten – Flst. 477, Flur 2 der Gemarkung Kraupa. Eine zweite externe Ausgleichsfläche befindet sich auf dem Flst. 554 (Teilfläche) der Flur 2 der Gemarkung Elsterwerda. Sie grenzt im Osten unmittelbar an das Plangebiet, im Süden an die Lauchhammerstraße (B169), im Westen an die Hainichenstraße sowie im Norden an Brachland (Teil des Flurstückes 554 der Flur 2 der Gemarkung Elsterwerda). Beide Flächen sind in nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.

Übersichtsplan: externe Ausgleichsfläche Kraupa – Flur 1, Flst. 479



Übersichtsplan: externe Ausgleichsfläche Elsterwerda – Flur 2, Teilfläche Flst. 554



Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lager- und Ausstellungsgebäudes.

Der Entwurf des VB-Planes Nr. 31, dessen Begründung, der Umweltbericht, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die Außenlärmbeurteilung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 06.07.2018 bis einschließlich 07.08.2018**

in der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, Zimmer 212, 04910 Elsterwerda während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende nach Einschätzung der Stadt umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- 01 – Landesamt für Umwelt Brandenburg vom 11.01.2018
- 02 – Landesamt für Umwelt Brandenburg vom 31.05.2018
- 03 – Landkreis Elbe-Elster vom 18.01.2018
- 04 – Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda vom 08.01.2018
- 05 – Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda vom 28.05.2018
- 06 – Stellungnahme von Bürgern/-innen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 22.01.2018 bzw. 01.02.2018
- 07 – Stellungnahme von Bürgern/-innen vom 20.04.2018
- 08 – Stellungnahme von Bürgern/-innen vom 22.05.2018

Folgende umweltbezogene Information sind für die Planung verfügbar:

Schutzgut	Umweltinformation	Informationsquelle
Mensch	hohes Verkehrsaufkommen durch Bundesstraße 169; dadurch akustische Emissionen und Schadstoffemissionen; erhöhter Lärmpegel während Bauphase; keine signifikante Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben	Umweltbericht vom 11.12.2017
	durch Vorhaben maximale Erhöhung des Gesamtverkehrs um 0,27%; kein Schwerlastverkehr; Änderung der Lärmbelastung nicht wahrnehmbar	Außenlärmbeurteilung vom 12.03.2018
	Aussagen zu Immissionen; derzeit keine Bedenken gegen Vorhaben; weiterführende Untersuchungen nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich	01; 02
	Aussagen zum Brandschutz; Löschwasservorrat von 96m <sup>3</sup> /h für 2 Stunden nötig; Entfernung zur Löschwasserentnahmestelle – max. 300m; Kampfmittelverdachtsfläche	03
	Lärm, Erschütterungen durch Schwingungen wegen An- und Abtransport; Immission schädlicher Gase, Dämpfe, Gerüche usw. wegen Lagerung von Farben, Lacken; Lärm durch Belüftungsanlagen; Lärmbelästigung durch Angestellte und Besucher	06; 07; 08
	Gesundheitsgefährdung durch Nanopartikel in Wandfarben	07
Boden	Grundwasserbeeinflusste Sande (Sandgley) vorherrschend; geringe Speicherfunktion; Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Versiegelung; Verlust der Regulationsfunktion; Kompensationsbedarf; Wiederverwendung Boden	Umweltbericht vom 11.12.2017
Wasser	kein Grundwasser angeschnitten; keine Oberflächengewässer vorhanden;	Umweltbericht vom 11.12.2017

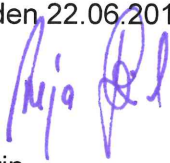


	eingeschränkte Versickerung; Versickerung vor Ort	
	Versickerung Niederschlagswasser vor Ort	04
	Graben nicht als Gewässer eingestuft; Versickerung Niederschlagswasser vor Ort	03
	Graben im Plangebiet hat Straßenentwässerungsfunktion, Regenwasserleitung endet im Sickergraben	05
Luft/Klima	Grünflächen sind Kaltluftentstehungsgebiete; lokaler Luftaustausch; vorübergehende Luftverunreinigungen während Bauphase	Umweltbericht vom 11.12.2017
Biotop/Arten	flächendeckend Grünland; verfilzte Krautschicht; Gräser dominieren; Biotoptyp: verarmte Frischwiese; keine geschützten Pflanzenarten; vereinzelte Exemplare der Nachtkerze; Schutzmaßnahmen für Gehölze; potenzielles Vorkommen Nachtkerzenschwärmer möglich; Nahrungshabitat für Vogelarten; Lebensraum für Insekten; Lebensraum für Kleinsäuger; Lebensraumverlust; Bauüberwachung; Kompensationsmaßnahmen	Umweltbericht vom 11.12.2017
	keine wasserbewohnende Säugetiere, Fische, Rundmäuler, Weichtiere; keine Fortpflanzungshabitate für Amphibien; keine potentiellen Quartiere und kein Nahrungshabitat für Fledermäuse; keine Eignung als Lebensraum für Reptilien; keine juvenilen Tiere; geringe Bedeutung für Avifauna; keine streng oder besonders geschützte Pflanzenarten; keine geschützten Biotop; potentielles Vorkommen Nachkerzenschwärmer möglich; Kompensationsmaßnahme - Blühstreifen	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 08.11.2017
	Baum- und Heckenschutzstreifen am Verdunstungsgraben nicht berücksichtigt; schützt vor Geräuschen und Starkwasser; Ausgleich unzureichend	08
Landschaft-/Ortsbild	umgeben von Bebauung; im Norden Halle; östlich Gewerbegebiet; Stadtbild nicht erheblich verändert	Umweltbericht vom 11.12.2017
	optisch-ästhetische Beeinträchtigung durch Gebäude, Zaun, Mauer; durch Baumaßnahme Landschaftsbild stark beeinträchtigt	06; 08
Kultur/Sachgüter	keine Baudenkmale	Umweltbericht vom 11.12.2017
Wechselwirkungen	negative Auswirkungen nicht erkennbar	Umweltbericht vom 11.12.2017

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum VB-Plan Nr. 31 unberücksichtigt bleiben können.

Elsterwerda, den 22.06.2018

Anja Heinrich  
Bürgermeisterin

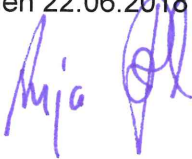


### **Bekanntmachungsanordnung**

Ich ordne die Bekanntmachung des am 26.04.2018 gefassten Beschlusses zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Bebauung am Kiesgrubenweg“ der Stadt Elsterwerda in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHAU, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda“ an.

Elsterwerda, den 22.06.2018

Anja Heinrich  
Bürgermeisterin



(Diese Bekanntmachung und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 mit den dazugehörigen Planunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Elsterwerda – [www.Elsterwerda.de](http://www.Elsterwerda.de), Aktuell – ebenfalls veröffentlicht.)